

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Dezember 1973

Evangelische Verantwortung

Heft 12/1973

Parität als vertikale Dimension

Philipp von Bismarck

Der Verfasser des folgenden Artikels ist als engagierter Christ in vielen Bereichen der Christlich-Demokratischen Union tätig.

Vor der Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU im Herbst 1970 in Hannover hielt Philipp von Bismarck eines der beiden Hauptreferate zu dem Thema „Gerechtigkeit als Aufgabe für den Christen in der Gesellschaft“; damals schloß er seinen Vortrag mit der Bemerkung, daß die Freiheit, zu der wir gerufen sind, viel von uns fordert, wenn von Gerechtigkeit geredet wird. Die Gedanken um diese Frage aber hätten es nicht leicht. Denn – so sagte er damals – andere Gedanken sind gewöhnlich flinker: diejenigen nämlich, die sofort und schon fast gewohnheitsmäßig an allen mühsamen Zweifeln vorbei zu der Frage eilen, was denn der eigenen Gruppe unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit an mehr Gerechtigkeit zustünde, so daß dann schließlich der Mensch selbst fast in den Hintergrund tritt und nur noch das, was er bekommen sollte, zu erörtern bleibt. Es bleibt also – so fuhr Philipp von Bismarck fort – Aufgabe des Christen, sich an der anderen Gerechtigkeit auszurichten, über die er nicht verfügt; dabei ist ihm der ganze Mensch aufgetragen und er muß ihm als Ganzes in seiner Freiheit gerecht werden.

Die damals geäußerten Grund- und Wertvorstellungen klingen auch heute bei der Frage nach der Mitbestimmung bei Philipp von Bismarck immer wieder durch.

Der 22. Bundesparteitag der CDU in Hamburg hatte sich zur Aufgabe gestellt, Richtungsentscheidungen für vier wesentliche Gebiete unserer Gesellschaftspolitik zu treffen:

Vermögensbildung,
Berufsausbildung,
Bodenrecht,
Mitbestimmung.

Schon bei der Vorbereitung für die Mitbestimmung – eine Kommission war leider nicht berufen worden – zeigte sich, daß die Union jetzt die geistige Aufgabe zu bewältigen hat, das Gedankengut der christlichen Soziallehren mit den

Aus dem Inhalt

Parität als vertikale Dimension	1
Soziales Baubodenrecht: Grund und Boden für möglichst viele Bürger	1
Aufgaben der Erwachsenenbildung	2
Wolf-Dieter Aries	4
Die personale Freiheit des Christen	5
Klaus Weigelt	
Aus unserer Arbeit	7
Bücher	10
Glaube fördert Völkerverständigung	11
Friedrich Carl Schilling	
Aus den Akademieprogrammen	12

Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, dem Ordnungssystem der verantworteten Freiheit, zu verbinden.

Im Berliner Programm, das auf dem Düsseldorfer Parteitag vor zwei Jahren seine endgültige Fassung erhielt, sind diese beiden Wurzeln christlich-demokratischer Zielvorstellungen verankert. In der Präambel heißt es:

„... die Christlich-Demokratische Union Deutschlands orientiert ihre

Wir sind umgezogen!

Die Redaktion der Evangelischen Verantwortung sowie die Bundesgeschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU befinden sich ab sofort in 53 Bonn, Oberer Lindweg 2, Ruf (0 22 21) 20 23 06.

Politik an den Grundsätzen christlicher Verantwortung.“

Zu Eingang des Kapitels 3 steht der Leitsatz:

„Die soziale Marktwirtschaft ist ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Programm für alle.“

Daß die Verbindung dieser Sätze eine anspruchsvolle Herausforderung an die Union sein würde, hat der Hamburger Parteitag erwiesen. Die Kontroverse zwischen der Parteitagsgruppierung Sozialausschüsse plus Junge Union auf der einen Seite, die sich vor allem auf den ersten Satz der Präambel des Berliner Programms stützten, und die andererseits vor allem in dem neuen Generalsekretär personifizierte Verantwortung für die freiheitliche Ordnungspolitik trug den intellektuellen Kampf mit fairen Waffen aus. So gab es weder Sieger noch Besiegte, sondern ein **erstes Ergebnis** einer notwendigen und durch den Hamburger Parteitag keineswegs abgeschlossene Suche nach der menschengerechtesten

Verbindung der Prinzipien der Gerechtigkeit und der Freiheit.

Die Ergebnisse lassen sich kurz in folgende Thesen zusammenfassen:

1. Die soziale Marktwirtschaft hat sich — allerdings mit einigen schmerzhaften Narben — durchgesetzt. Nach ihrer überzeugenden Leistung beginnt sie nun — wenn gleich spät — auch als Maßstab wirksam zu werden: als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für alle Bürger!

2. Das neue Vermögensbildungskonzept der CDU ist auf dem eindeutigen Bekenntnis zum Privateigentum und zur persönlichen Verantwortung für das Eigentum fortentwickelt worden. Kollektiven Fonds wurde eine klare Absage erteilt.

3. Auf dem großen Feld der Mitbestimmung wurde als Leitbild der mitarbeitende Anteilseigner in die Mitte der Entwicklung für ein neues Unternehmensrecht gestellt. Nicht Klassenkampf, sondern Partner-

schaft ist der Boden, auf dem gebaut werden soll.

4. Der Parteitag hat sich nicht zur horizontalen Parität der Marxisten, zum freiheits- und qualitätsfeindlichen Proporz drängen lassen. Er hat vielmehr deutlich gemacht, daß Parität — ein christlicher Begriff — seinen eigentlichen Sinn zurückerhalten muß, nämlich: Gleichberechtigung aller Menschen in ihrer Verschiedenheit. So verstanden ist „Parität“ im Sinne der CDU-Vorstellungen eine vertikale Dimension. Sie wirkt nicht punktuell auf jeder Ebene, sondern integrativ über alle Ebenen hinweg.

Es wird nun darauf ankommen, die geistige Fundamentierung der Begriffe und damit die Tragfähigkeit der Beschlüsse nachzuverfolgen. Nur dann werden sie brauchbare und verlässliche Bausteine für die Zukunft einer durch soziale Gerechtigkeit ausgewiesenen und gesicherten Marktwirtschaft werden. Der Evangelische Arbeitskreis hat hier ein fruchtbares Feld seiner besonderen Verantwortung vor sich.

Soziales Baubodenrecht — Grund und Boden für möglichst viele Bürger

Die auf dem Hamburger Parteitag mit großer Mehrheit beschlossenen Vorschläge der CDU zur Reform des Baubodenrechts haben eine doppelte Zielsetzung. Einmal sollen sie unsere Umwelt, insbesondere die Städte, so gestalten helfen, wie es modernen Erfordernissen entspricht. Zum anderen will die CDU mit ihren Vorschlägen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß möglichst viele Bürger in den Besitz von Grund und Boden gelangen.

Das private Eigentum an Grund und Boden erweitert den Freiheitsraum für die persönliche Entfaltung. Privateigentum bleibt jedoch dem Gesamtwohl verpflichtet. Das bedeutet: Im Konfliktfall hat das Wohl der Allgemeinheit den Vorrang vor der garantierten Rechtsstellung des einzelnen.

Zur Verbesserung der Planung und Entwicklung des kommunalen Raumes fordert die CDU:

■ eine übergemeindliche Entwicklungsplanung;

■ eine Stadtentwicklungsplanung, bei der räumliche Planung und Investitionsplanung der Gemeinde zusammengefaßt und zeitlich aufeinander abgestimmt werden, sowie die Bauleitplanung einbezogen ist;

■ die Schaffung von Instrumenten, um die städtebaulich notwendige Nutzung von Grundstücken durchzusetzen. Dazu gehören Bau-, Abbruch-, Modernisierungs- und Erhaltungsgebote;

■ eine Ausweitung des gemeindlichen Vorkaufsrechts und eine Verbesserung des Enteignungsverfahrens.

Grund und Boden wird im geltenden Steuerrecht im Vergleich zu anderen Vermögensgütern und Einkommen eine Vorzugstellung eingeräumt. Durch den Abbau dieser Vorzugstellung sollen Spekulanten entmutigt und die Gemeinden mit jenen Mitteln ausgestattet werden, die sie zur rechtzeitigen und bedarfsgerechten Ausweisung von Bauland benötigen.

Die kommunalen Haushalte werden durch die Kosten für Erschließung und Ausstattung der Baugebiete erheblich belastet. Deshalb fordert die CDU folgende abgabenrechtliche Maßnahmen:

■ Aktualisierte Einheitswerte für die Grund- und Vermögensteuer

Bisher wurde die Grundsteuer auf Einheitswerte von 1935 erhoben. Seit 1. Januar 1974 gelten die Ein-

heitswerte von 1964. Künftig sollen diese Werte in möglichst kurzen Abständen neu festgesetzt werden. Diese Festsetzung soll wie bisher beim Bauland nach dem Sachwertverfahren, d. h. nach dem Verkehrswert der Grundstücke, und bei land- und forstwirtschaftlich ausgewiesenen und genutztem Boden nach dem Ertragswertverfahren, d. h. nach der Höhe des jährlich erzielten Ertrages erfolgen.

■ Differenzierte Steuersätze bei der Grundsteuer

Wenn durch die Planung der Gemeinden ein Grundstück von

teiltigt werden; deshalb kann sie für die betroffenen Gebiete höhere Grundsteuermeßzahlen einführen.

■ Angemessene Kostenbeteiligung durch Erschließungsbeiträge

Die Grundstückseigentümer sollen angemessen an den Kosten für eine ausreichende Infrastruktur, insbesondere für die Erschließung und Versorgung, beteiligt werden.

■ Verlängerung der Spekulationsfrist bei der Einkommensteuer auf 10 Jahre

Während bisher ein Grundeigentümer den bei Verkauf realisierten Gewinn nur zu versteuern braucht, wenn der Verkauf innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf des Grundstückes erfolgte, soll diese Frist so verlängert werden, daß es unmöglich wird, kurzfristige Spekulationen mit Grund und Boden durchzuführen. Dadurch wird mehr Bauland für Bauwillige zur Verfügung stehen.

■ Wegfall der Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer erschwert den Erwerb von Boden und wirkt damit mobilitätshemmend.

Neben der Reform des Baubodenrechts als ein Mittel zur Verbesserung des Städte- und Wohnungsbaus bleibt es das Ziel der CDU, breiten Schichten der Bevölkerung zu Wohnungseigentum zu verhelfen.

plant die Kommunalisierung des Bodens.

Der SPD-Parteitag 1973 in Hannover beschloß:

1. Das Grundeigentum soll in ein übergeordnetes Verfügungseigentum der öffentlichen Hand und ein nachgeordnetes, beschränktes „Nutzungseigentum“ aufgespalten werden. Dem Bürger soll lediglich dieses beschränkte Nutzungseigentum zustehen.

2. Bund, Ländern und Gemeinden wird gesetzlich untersagt, Bodeneigentum zu reprivatisieren. „Die Gemeinden können Dritten ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht übertragen. Eine Reprivatisierung in der Rechtsform des Volleigentums ist ausgeschlossen... Für das Bundeseigentum an Boden ist gesetzlich festzulegen, daß ein Verkauf an Private grundsätzlich ausscheidet. Statt dessen ist die Vergabe von ‚Nutzungseigentum‘ zu planen.“

3. Die SPD will eine Bodenwertzuwachssteuer auf nicht realisierte Gewinne erheben. Eine solche Steuer würde zu weiteren Boden- und Mietpreissteigerungen führen, denn sie kann auf Käufer und Mieter abgewälzt werden. Trotz der vorgesehenen Freibeträge werden auch die kleinen Eigentümer belastet. Aus diesen Gründen lehnt die CDU eine derartige Steuer ab.

Die Politik der SPD zielt nicht auf eine Fortentwicklung unserer Eigentumsordnung ab, sondern will sie abschaffen.

15. Aktion „Brot für die Welt“ eröffnet

Mit einem Gottesdienst in der Stuttgarter Stiftskirche eröffneten die evangelischen Kirchen in Deutschland am 1. Adventssonntag die 15. Aktion „Brot für die Welt“. In dem Spendenaufruf wies der württembergische Landesbischof und Ratsvorsitzende der EKD, D. Helmut Claß, auf die Bedeutung der Entwicklungshilfe hin. Sie dürfe nicht länger die Sache einiger Experten bleiben, sondern müsse das Bewußtsein aller Mitbürger erfüllen. „Es geht um unser aller Überleben“, erklärte Claß wörtlich.

Ackerland zu Bauland wird (Umwidmung) oder statt einer geringeren Nutzung, wie z. B. Einfamilienhaus, eine höhere Nutzung, z. B. 10-Familienhaus, zugelassen wird (Höherzonung), nimmt der Wert eines Grundstückes erheblich zu. An diesem durch öffentliche Maßnahmen verursachten Wertzuwachs soll die Gemeinde angemessen be-

Der entscheidende Unterschied zur SPD

Bei den Vorschlägen von CDU und SPD zur Reform des Bodenrechts besteht der Unterschied nicht nur in der Zielsetzung, sondern auch bei den Maßnahmen.

Die CDU will breitgestreutes privates Eigentum, die SPD dagegen

*Allen Lesern der „Evangelischen Verantwortung“
wünschen wir
eine gesegnete Weihnacht und ein glückliches neues Jahr*

Die personale Freiheit des Christen

Klaus Weigelt

Nachdem in der September-Ausgabe der Evangelischen Verantwortung das „C“ als eine Dimension der Zukunft und als dialogische Herausforderung diskutiert worden ist, geht der Verfasser dieses Artikels – dialogisch herausgefordert – auf die personale Freiheit als eine die Zukunft der Christen eröffnende eine die Zukunft der Christen eröffnende von Junghans (EV 9/73) um einen wertvollen Aspekt ergänzt.

„Er zog aber seine Straße fröhlich“ heißt es im Neuen Testament (Apg 8,39) von dem Finanzminister der Königin Kandaze. Er war gerade Christ geworden und zwar durch die Erkenntnis, die ihm die Predigt des Philippus vermittelt hatte. Er war sich jetzt ganz klar darüber, daß er ein Erlöster, d. h. ein befreiter Mensch ist, daß da einer für ihn am Kreuz gestorben war, nach dem er sich jetzt nennen durfte. Getröstet und deswegen freudig geht er seinen Weg in die Zukunft, die befreit ist von allem Dunkel und allem Bedrohlichen, weil sie in der Hand Christi beschlossen liegt. Dankbar sieht er seinen schweren Staatsgeschäften entgegen, bereit, sein Tun vor seinem Befreier zu verantworten.

Was sind wir doch für armselige Christen geworden gegen diesen Finanzminister. Wo ist unsere Freude, wo unser Trost, wo unsere Dankbarkeit angesichts unserer Befreiung? Sind wir noch frei? Wir sind es, denn wir können und wollen die Erlösungstat Christi nicht ungeschehen machen. Aber leben wir unsere Freiheit noch, sind wir uns ihrer bewußt? Wir nennen uns allenfalls noch liberal, aber unsere Freiheit haben wir vergessen! Wir bringen uns vor der Zukunft in Sicherheit, statt sie in freier Verantwortung getrost auf uns zu nehmen. Wir verraten unsere Freiheit und verstecken sie wie ein altes, unansehnlich gewordenes Kleid.

Aus der Freiheit der Kinder Gottes haben wir uns herausreden lassen in die Systemzwänge der industriellen Gesellschaft hinein. Wir sind zu Sklaven anonymer Systemzwänge geworden.

Mensch und Systemzwänge

Was ist denn das System? Es hat sich eingebürgert – in direktem Wortsinne: Es ist bürgerlicher Sprachgebrauch geworden –, unser System als ein spätkapitalistisches Gesellschaftssystem anzusprechen.

Dieses System, so heißt es, beschwöre eine Fülle von Zwängen herauf, denen der Mensch von heute unterworfen sei. Was ist ein Zwang? Ein Zwang ist doch immer noch nach altbewährter Definition die direkte Einwirkung einer Instanz auf einen Menschen, von der Erreichung seiner persönlichen Ziele abzulassen und alle seine Kräfte auf die von der Instanz vorgeschriebenen Ziele zu richten. Zwang ist also Fremdbestimmung. Und was ist Systemzwang? Das ist doch offenbar Fremdbestimmung durch das System. So anonym kann man das natürlich nicht stehen lassen. Es muß deswegen personalisiert werden, damit glaubwürdig wird, daß von ihm Zwänge ausgehen können. Nun, im spätkapitalistischen System sind das einleuchtenderweise die Herrschenden, die durch ihre Handlungsweisen den einzelnen Menschen einer Fülle von Zwängen unterwerfen. Die Systemzwänge im kapitalistischen System sind also die Zwänge der Herrschenden, durch die die Menschen fremdbestimmt werden.

Glücklicherweise hat die neuere Systemtheorie dieses einfache dichotomische Analysenschema verlassen, wenn das auch in der allge-

meinen, von vulgärmarxistischen Sprachregelungen beherrschten Diskussion noch nicht bemerkt worden ist. Durch die Entdeckung, daß Systeme aus Subsystemen bestehen, die wechselseitig voneinander abhängig sind, erweist sich die einfache Antwort von den Systemzwängen, wie sie von den Jüngern Marx' in Anonymisierung des Klassegegensatzes vorgebracht wird, als schlicht falsch. Hatte schon Auden vor 20 Jahren formuliert: „das Atom beharrt jetzt auf seiner Freiheit“, so kann man gleiches heute von den Systemen und Subsystemen sagen, von denen der Mensch selbst das komplizierteste zu sein scheint. Damit wird die Bahn wieder frei, über die Freiheit nachzudenken und ihre Implikationen zu beherzigen.

Implikationen personaler Freiheit

Freiheit findet ihre Begrenzung nicht nur in der Freiheit des anderen, sondern vor allem zunächst einmal in sich selbst. Da wir uns in unserem Leben bildlich gesprochen auf einer Zeitachse entlangbewegen, trifft es sich, daß uns unsere freien Entscheidungen von gestern als Fesseln von heute begegnen, und wehe dem, der das erst heute bemerkt, weil er gestern zu faul war, darüber nachzudenken, oder – z. B. als Politiker – zu opportunistisch. Die Tatsache, daß von den staatlichen Haushalten stets nur ein geringer Teil frei verfügbar ist, gibt ein beredtes Beispiel, ohne daß dieser Sachverhalt Konsequenzen bezüglich politischer Einsicht hätte. Nicht nur wirft man sich selbst durch eine heutige Entscheidung (z. B. Ehe, Beruf) für morgen womöglich Steine in den Weg, sondern auch andere schreiben neben

sich selbst auch mich mit ihren Entscheidungen teilweise fest, wie das auch für mich gilt. Es gehört demnach zu den Paradoxien der Freiheit, daß sie Unfreiheit im Gefolge hat, und zwar unvermeidlich und in jedem Falle; man mag sich darüber ärgern, ändern kann man das nicht.

Diejenigen, die von Systemzwängen reden, ärgern sich auch. Sie meinen, soweit sie das oben Beschriebene meinen, durchaus etwas Zutreffendes, wie man sieht, nämlich die einschränkenden Konsequenzen von Freiheit. Aber sie tun so, als beschränke sich dieser Sachverhalt auf die Herrschenden, wer immer das sein mag. Sie selbst nehmen sich von dieser Konsequenz aus und sind obendrein der Ansicht, daß man Zustände ohne derartige Zwänge aufbauen könne, wenn man nur erst dieses System, das kapitalistische, überwunden habe. Wie man leicht sieht, ist das natürlich ein fundamentaler Irrtum, denn das Gesetz der eingrenzenden Wirkung der Freiheit gilt für alle denkbaren Systeme.

Konsequenzen personaler Freiheit

Was aber kann man tun? Was vor allem können wir tun, die wir versuchen, als Christen Politik zu machen. Es gibt nur eine Antwort: verantwortlich handeln! Es ist die Antwort auf die uns durch das „C“ geschenkte Freiheit!

Was heißt verantwortlich handeln? Diese Frage soll für jeden von uns und als Forderung für das Handeln einer von uns akzeptierten Regierung beantwortet werden.

Verantwortlich handeln heißt für jeden von uns: die Konsequenzen jeder Entscheidung überdenken, handeln und durchhalten, und zwar in doppelter Hinsicht:

1. In aller Ernsthaftigkeit muß sich jeder ständig die Frage vorlegen, welche evtl. nicht gewünschten Folgeentscheidungen eine jetzt

anstehende Entscheidung für ihn nach sich ziehen kann. Dieser Sachverhalt wird im Wirtschaftsleben Risiko genannt, und er schließt das verantwortliche „Ja“ selbst des eigenen Scheiterns ein, ein Gedanke, der heute so gut wie vergessen zu sein scheint. Wer steht noch zu seiner eigenen Entscheidung? Lange vor dem Eintreten von Schwierigkeiten schon wird die aus vielen Quellen sprudelnde Solidarität der Gesellschaft bedenkenlos in Anspruch genommen. Was ist das andere als Selbstenlassung aus der Freiheit?

2. Ebenso ernsthaft muß sich jeder ständig die Frage nach den Auswirkungen seiner Entscheidungen auf andere vorlegen (Rechenschaft geben). Das gilt für die eigene Familie, Nachbarschaft, Freundschaft genauso wie für die kleinen und großen Bereiche der Politik. Wer an dieser Stelle etwas nachdenkend innehält, wird erstaunt sein über seine eigene Gleichgültigkeit des Handelns, von der anderer einmal ganz abgesehen. Hier wird schon im kleinen ein Mißbrauch der Freiheit getrieben, der allenfalls noch den Gebrauch der Vokabel Willkür gestattet. Unsere Gesellschaft sähe anders aus, wenn mehr Menschen persönliche Freiheit mit verantwortlichem Handeln identifizieren würden.

Im Grunde ist hier der Gedanke der Haftung angesprochen, der als Verantwortungskomponente zur Freiheit gehört wie das persönliche Risiko. Subsidiarität hat nur da Sinn, wo sie das verantwortliche Handeln stützt, nicht da, wo sie den Menschen durch Aufhebung der Haftung aus der Verantwortung entläßt.

Regierungskanzeln und personale Freiheit

Neuerdings sind diese beiden Komponenten der Verantwortung unter dem Stichwort einer erweiterten Sozialbindung (Sozialpflichtigkeit) diskutiert worden. Dem ist unter Beachtung des Folgenden voll zuzustimmen:

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob wegen der willkürlichen Handlungen vieler Menschen in der Gesellschaft der Staat in Gestalt der Regierung die Instanz sei,

die bevorzugt Freiheitsrechte für sich in Anspruch nehmen sollte, denn offenbar seien die Bürger durch die Freiheit überfordert. Der Gedanke hat zunächst etwas Bestechendes, da das komplizierte Miteinander und Gegeneinander einer freien Gesellschaft reduziert wird auf die Freiheit der Regierung und die durch sie gebilligten und zugestandenen bürgerlichen Freiheiten. Skeptisch wird man jedoch, wenn man überlegt, ob es der Regierung wirklich gelingen wird, die beiden oben gestellten Fragen, die für sie genauso zutreffen wie für jeden einzelnen Menschen, zum Wohle aller Menschen einer Gesellschaft zu beantworten. Handeln Regierungen per se verantwortlich? Diese Frage muß gerade von der CDU beantwortet werden, denn jeder Anspruch, christliche Politik in dem Sinne betreiben zu wollen, daß sie verbindlich Gemeinwohl festlegt, ist freiheitsfeindlich, ja im Grunde ideologisch und deswegen gerade unter dem „C“ nicht verantwortbar. Genau diese (ideologiekritische) Erkenntnis macht die CDU regierungs-, weil verantwortungsfähig. Dementsprechend ist es aus dieser Sicht nicht zulässig, auch nur ein Quäntchen persönlicher Freiheit (was ohnehin nicht geht, da man Freiheit nicht grammatikalisch abwürgen kann) aufzugeben zugunsten von mehr Staatsfreiheit. Das gilt für alle demokratischen Regierungen, sofern sie demokratisch bleiben wollen.

Damit ist nichts anderes ausgedrückt als eine Absage an den Gedanken, daß Mehrheiten qua Mehrheit tun dürften, was sie wollen. Positiv ausgedrückt: Die personale Freiheit der Bürger eines Gemeinwesens ist der oberste Maßstab für das Gemeinwohl aus christlicher Sicht.

Allerdings bedeutet das keine Entmachtung oder gar Versklavung des Staates unter das Joch des Individuums, sondern ganz das Gegenteil, denn der Staat hat das Recht und die Pflicht, von uns zu verlangen, daß wir Freiheit leben und durchhalten. Was heißt das? Das heißt, daß er uns das Risiko unserer freien Entscheidungen tragen lassen muß, wenn er uns nicht entmündigen will. Und das heißt auch, daß er die Haftung für unsere Entscheidungen von uns einfordern muß, wenn er uns nicht entmündigen will. Aus einem anderen Blick-

winkel ist das die ordnungspolitische Aufgabe des Staates. Sie dient der Wahrung der Personalität des in verantwortete Freiheit hineingestellten Menschen.

Selbstverständlich ist, daß es viele positive weitergehende Gestaltungsaufgaben des Staates gibt, wo es gilt, dem Menschen erst einmal zu einer seiner Würde entsprechenden Personalität zu verhelfen (z. B. durch Bildungs- und Familienpolitik), sie subsidiär zu sichern, wo sie gefährdet ist (z. B. durch Renten- und Umweltpolitik) und sie solidarisch aufzufangen, wo sie zu zerbrechen droht (z. B. durch soziale Dienste oder Sozialhilfe). Aber dar-

über sollte hier nicht geredet werden, weil die gegenwärtige Bedrohung und Gefährdung der Freiheit – sei es durch erwiesene und erklärte Feinde, sei es durch allgemeine Gleichgültigkeit – heute nicht in diesen Aspekten liegt. Die Zeiten sind längst vorbei, in denen man sich noch um das „Daß“ sozial- und gesellschaftspolitischer Reformen gestritten hat. Im Gegenteil: man überbietet sich heute gegenseitig mit immer gewaltigeren Perspektiven und Forderungen.

Daraus resultiert die Gefährdung der Freiheit. Sie wird heute durch technokratische Perfektionisten blockiert und verschlossen, die uns

andererseits Türen und Tore öffnen und Straßen ebnen, durch die und auf denen wir uns aus der Verantwortung wegstellen können. Damit stehen wir uns aber auch aus der Personalität in die Kollektivität und Anonymität. Wer aber soll und kann uns rufen, wenn wir keinen Namen mehr haben? Denn unser Name ist Freiheit: „So bestehet nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat“ (Gal. 5,1). Sollte sie von uns verspielt werden, dann müßten wir das „C“ streichen.

Aus unserer Arbeit

Bonn/Wülfrath:

„Diakonie versteht sich als ursprünglicher Auftrag der Christenheit aus dem Evangelium, unabhängig von Wünschen oder Delegationen der Gesellschaft“, dies erklärte CDU-Bundestagsabgeordneter Dr. Gerhard Schröder bei einer Besichtigung der Bergischen Diakonie Aprath.

Dr. Gerhard Schröder hatte kürzlich die Gelegenheit, sich an Ort und Stelle von den segensreichen Einrichtungen der Bergischen Diakonie Aprath zu überzeugen. Schröder, der als Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in vielfältiger Weise in einem engen Kontakt zu den diakonischen Einrichtungen der Evangelischen Kirche steht, ließ sich von dem Direktor der Diakonie, Pfarrer Wilfried Schneider, dem Verwaltungsleiter Mörsener und Oberin Renate Fichtner über die Aufgaben und Zielsetzungen, daneben aber auch über Probleme der Aprather Einrichtung, informieren.

Der EAK-Bundesvorsitzende, sichtbar beeindruckt von der hier geleisteten Arbeit, hob besonders zwei Grundfreiheiten hervor, auf die der freiheitliche soziale Rechtsstaat auch in Zukunft nicht verzichten

kann: 1. Die Wahlfreiheit des Bürgers, der selbst entscheiden soll, von welchem Träger er Hilfe annehmen will; 2. Die Angebotsfreiheit von vielen Gruppen unserer pluralistischen Gesellschaft zur profilierten Gestaltung der Hilfen.

EAK Schleswig-Holstein/Kiel:

Die Begegnung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter der drei evangelischen Landeskirchen in Schleswig-Holstein und der CDU, die der Evangelische Arbeitskreis Schleswig-Holstein unter dem Thema „Verantwortung in unserer Gesellschaft“ am 16. November 1973 in den Räumen der Hermann-Ehlers-Stiftung veranstaltete, fand eine starke Beachtung. Annähernd 200 kirchliche Exponenten waren erschienen und bereit, einen ganzen Tag lang ein eingehendes freimütiges Gespräch zu führen. Unter der Leitung des seit 1972 neuen Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises, Landesjustizminister Dr. Henning Schwarz, konnten wesentliche Kirche und CDU interessierende Fragen zur Sprache gebracht werden. Weitere

Begegnungen dieser Art sollen folgen.

Zu Beginn hatte der stellvertretende Vorsitzende des Evangelischen Bundesarbeitskreises, Bundestagsvizepräsident Kai-Uwe von Hassel, über „Christlicher Glaube und politische Entscheidungen“ gesprochen. Von Hassel räumte dabei mit den noch immer verbreiteten Auffassungen über das „C“ im Parteinamen auf. Es gehe der CDU nicht um ein Monopol für das Christliche in der Politik, sondern um eine Verwirklichung christlicher Verantwortung. „Gerade in Anbetracht des Reichtums an Grundsätzlichem, den das „C“ in unserem Parteinamen bezeichnet, sind wir in der gegenwärtigen Situation“, so sagte er, „in besonderem Maße dafür verantwortlich, eigene, in die Zukunft weisende Konzepte zu entwerfen.“

Evangelische Anmerkungen zum Leben ohne Spannungen und Konflikte machte als theologischer Hauptredner der kommissarische Landespropst für Südholstein, Adolf Ruppelt, indem er den schillernden Begriff der „Lebensqualität“ als ein hohles Schlagwort entlarvte. Ein Christ könne sich nicht der Utopie verschreiben, als sei ein Paradies

auf Erden möglich. Wer den Wohlfahrtsstaat wolle, der lasse den sozialistischen totalen Staat durch die Hintertür ein und verdränge die Kirche auf jene Kultinsel, auf der sie zur Bedeutungslosigkeit herabsinke. Die gerade von der CDU-Politik vertretene offene Gesellschaft unterscheide sich maßgeblich von jener sozialistischen Gesellschaft, die immer eine geschlossene Gesellschaft sei.

Im Mittelpunkt der von einer breiten Aussprache gekennzeichneten Begegnungstagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Schleswig-Holstein stand ein Grundsatzreferat des CDU-Landesvorsitzenden, Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, über die „Zukunft der Sozialen Dienste – die künftigen Aufgaben von Staat, Kirchen und freien Trägern“. Mit einer Fülle von Argumenten bekannte sich Dr. Stoltenberg zum Subsidiaritätsprinzip in der Sozialarbeit und in der freien Wohlfahrtspflege, wie es die CDU in ihrer Gesetzgebung in den 50er Jahren verwirklichte und wie es jetzt von der sozial-liberalen Koalition drohe beseitigt zu werden. Der Staat könne, wenn er ein sozialer Rechtsstaat bleiben wolle, nicht von dem Prinzip abgehen, von der öffentlichen Hand die Aktivität der freien Träger, insbesondere in den christlichen Kirchen, zu fördern, dagegen so wenig wie möglich selbst zu tun. „Die Mitarbeit der freien Verbände ist unverzichtbar. Eine Einschränkung ihrer Aufgaben, ein Zurückdrängen ihrer Arbeit würde der Sache schaden. Wir würden uns selbst ärmer machen“, sagte Stoltenberg unter lebhafter Zustimmung.

Großen Anklang fand die Möglichkeit, an maßgebende Männer der CDU – unter ihnen Kai-Uwe von Hassel und Gerhard Stoltenberg – Fragen zu stellen. Zwei Stunden lang kamen dabei Probleme der Bundes- und Landespolitik zur Sprache. Dabei war zu erkennen, daß gerade der kirchliche Amtsträger von der CDU viel erwartet und oftmals nicht die Ge-

legenheit hat, seine Sorgen einer großen politischen Partei vorzutragen. Deshalb sollten weitere Begegnungen dieser Art durchgeführt werden.

EAK Hannover/Rotenburg:

Auf einer Regionaltagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU-Hannover in Rotenburg unter dem Thema „Progressiv – konservativ, Alternativen in der Politik?“ diskutierten auf dem Podium vor mehr als 150 Teilnehmern Vertreter aus Kirche und Politik miteinander. Nach einer kurzen Einführung durch den Bundestagsabgeordneten Adolf de Terra konnte Pastorin Gesa Conring die Leitung des Podiums übernehmen, auf dem neben den Vertretern aus dem kirchlichen Bereich, dem Landessuperintendenten Dr. Martin Kruse und dem Vertreter der Katholischen Akademie Worpshausen, Eugen Kohlenbach, die Politiker Dr. Philipp von Bismarck, MdB, Helmut Tietje, MdL, und Gerd Lindhorst von der Jungen Union saßen. Als Ergebnis der Einzelstellungennahmen und Diskussion läßt sich festhalten, daß nur eine Verbindung der Begriffe „progressiv“ und „konservativ“ eine fruchtbare Politik für den Bürger bedeuten kann. Immer nur Teile der bestehenden Ordnung sind als überholt ausgewiesen und nur schrittweise können sie den neuen Erkenntnissen angepaßt werden. Immer aber wächst die Kraft zur Veränderung aus dem Bewährten und immer führt die Zerstörung des Bewährten zur Steigerung der Not der Schwachen. Produktive Ungeduld und aus der Erfahrung begründete Geduld müssen sich verbinden. Diese Synthese, so sagte Philipp von Bismarck als EAK-Landesvorsitzender, ist auch Bestandteil jener Wertordnung, die wir als Christen bejahen.

EAK Oldenburg

Im November sprach bei einer gemeinsamen Veranstaltung des EAK Oldenburg mit der Kreisgruppe des BdV Dr. Jens Hacker, Bonn, vor rund 100 Teilnehmern über „Die Bonner Außenpolitik nach dem Karlsruher Urteil“.

Präzise umriß Dr. Hacker die rechtlichen Grenzen und Möglich-

keiten einer deutschen Ostpolitik, wenn sie verfassungskonform gehandhabt wird.

Die Aussprache verdeutlichte die Leichtfertigkeit und Ziellosigkeit der auf Scheinerfolge erpichten Ostpolitik von Brandt und Scheel, die sich mit fragwürdigen Formulierungen haben abspeisen lassen.

Im Lichte der immer deutlicher werdenden Eingeständnisse von Bahr und Wehner und dem bevorstehenden erneuten Canossa von Brandt und Scheel in Prag hat sich das Thema dieser Veranstaltung als besonders aktuell erwiesen.

EAK-Landesvorsitzender Dr. Alfred Gramsch wies auch nochmals auf die Bedeutung des EAK als freies Ausspracheforum hin.

EAK Braunschweig/Salzgitter:

Kindergärten sind eine „Preisfrage“ – das war der „harte Kern“ für das Podiumsgespräch, das der Evangelische Arbeitskreis der CDU unter seinem äußerst aktiven Vorsitzenden Ernst von Essen im Saal des Gästehauses angesetzt hatte. Teuer, wenn man sie baut, teuer, wenn man sich die Gehaltslisten ansieht, und teuer auch für die Eltern, die ihre Kinder dorthin schicken. Geistlicher Rat Wosnitza aus Gebhardshagen wußte von Amtsbrüdern, die sich nach ihren Worten „lieber prügeln ließen“, als einen Kindergarten aufzumachen, weil sie gar nicht wüßten, wie sie das finanziell vor ihren kleineren Gemeinden verantworten sollten.

Und was müssen die Eltern bezahlen? Das Tarifgefüge scheint recht undurchsichtig zu sein, zu einheitlichen Sätzen hat man sich immer noch nicht durchgerungen, die Staffelung nach Einkommen und Kinderzahl nicht überall eingeführt, die Kosten sind unterschiedlich hoch, und was Land und Stadt zuschießen, ist vom „Nulltarif“ weit entfernt.

Der Veranstalter des Abends hatte die „konfessionellen Kindergärten“ zum Thema genommen. Das war für Salzgitter so gut wie keine Einschränkung. Mit den vier „Neuanschaffungen“ dieses Jahres hat die Stadt 26 Kindergärten. Nur zwei sind in anderer Hand, einen betreut die Arbeiterwohlfahrt, einen der Paritätische Wohlfahrtsverband.

Wogegen 24 Kindergärten konfessionell gebunden sind, 19 beim Diakonischen Werk, fünf bei der Caritas. Propst Harborth konnte als „Hauptteilhaber“ also rechtens davon sprechen, die Kirche erfülle hier „kraft höchstem Auftrag“ einen sehr umfangreichen Dienst am Menschen. Die Kirche folgt damit ausschließlich „dem Gebot der Liebe“ – gegen „Nebengedanken“ verwahrte er sich.

An der Podiumsdiskussion nahmen darüber hinaus CDU-Fraktionsvorsitzender Ratscherr von Szabolcs, Stadtdirektor Lohoff, Geschäftsführer Simm vom Diakonischen Werk, Frau Wosnitza vom Caritasverband, Verwaltungsrat Rüdiger und Frau Domnich als Elternvertreterin teil.

EAK Rheinland/Düsseldorf:

Im Rahmen einer Landesvorstandssitzung unter Leitung seines Vorsitzenden Dr. Hans Ulrich Klose, MdL, beschäftigte sich der Evangelische Arbeitskreis der CDU Rheinland mit Fragen der weiteren Aktivierung der Arbeit insbesondere auf regionaler Ebene. Dabei wurde der Vorschlag diskutiert, in vier verschiedenen Gebieten des Rheinlandes im Frühjahr 1974 mit je einer größeren Regionaltagung gezielt an die Öffentlichkeit zu treten und zu diesen Tagungen vorwiegend Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter einzuladen. Zur Vorbereitung dieses Vorhabens wurde ein Arbeitsausschuß eingesetzt, dem Frau Herrad Lorenz sowie die Herren Dr. Klose, Dr. Egen, Rüdiger May, Klaus Weigelt, Pfarrer Jacoby angehören. EAK-Landessekretär Rolf Wollziefer wird die organisatorischen Vorbereitungen in die Wege leiten.

EAK Hessen/Wiesbaden:

„Der Evangelische Arbeitskreis hat für die Union offensichtlich neue Bedeutung gewonnen. Seit der 18. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises vom 7. bis 9. September 1973 in München ist eine deutliche Aktivierung spürbar geworden“, das erklärte die Vorsitzende des EAK-Landesverbandes Hessen, Frau Dr. Hanna Walz, MdB,

in einem Gespräch mit mehreren Mitarbeitern ihres Landesarbeitskreises.

Neben den Themen Mitbestimmung, Vermögensbildung und Bodenrecht, die in diesem Jahr in den Veranstaltungen des EAK eine große Rolle spielten und über die ja nun der 22. Bundestag der CDU in Hamburg wichtige Entscheidungen getroffen hat, rückt ein anderes zukunftsweisendes Problem – auch das hat Hamburg gezeigt – immer mehr in den Vorder-

EAK-Landestagung '74

CDU Hessen

18. bis 19. Januar 1974

6051 Weiskirchen (Kreis Offenbach), Bürgerhaus

**Einladung bitte anfordern bei
Dr. Hanna Walz, MdB,
53 Bonn, Bundeshaus**

grund der Diskussion: das Thema berufliche Bildung.

So hat z. B. die Mehrheit der Delegierten in Hamburg die Grundsätze der CDU für eine Reform der beruflichen Bildung befürwortet. Mit diesem Votum machte die CDU in aller Deutlichkeit klar, daß die Reform der beruflichen Bildung durch Fortentwicklung des aus Schule und Betrieb gegründeten Ausbildungssystems vollzogen werden müsse, eine umfassende Verantwortung staatlicher Instanzen jedoch nicht zu nützlichen Lösungen führen könne.

Die Bedeutung und die Heftigkeit der gerade erst begonnenen Auseinandersetzungen um die beste Lösung dieses Problems haben dazu geführt, die EAK-Landestagung '74 der CDU-Hessen vom 18. bis 19. Januar 1974 in Weiskirchen (Kreis Offenbach) unter das Motto „Berufliche Bildung“ zu stellen. Es ist gelungen, den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bun-

destagsfraktion, Professor Dr. Karl Carstens, und den bildungspolitischen Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, Dr. Georg Gölter, für diese Veranstaltung als Redner zu gewinnen.

Eine andere Frage, die auf allen Veranstaltungen des EAK auf sehr verschiedene Weise immer wieder neu gestellt wird, ist die Frage nach dem „C“ in der Union. In solchen Gesprächen gewinnt es als mögliche Herausforderung für die Gestaltung der Politik von morgen zunehmend an Konturen.

Es ist dies sicher auch der Grund, warum die erste gemeinsame Stellungnahme von evangelischer und katholischer Kirche in der heftigen Auseinandersetzung um die Reform des § 218, die alle Veranstaltungen und Aussprachen des EAK in diesem Jahr begleitete, unter den Politikern aller Parteien und bei den Mitgliedern des Evangelischen Arbeitskreises beträchtliches Aufsehen hervorgerufen und auch Zustimmung gefunden hat.

Bonn:

Der Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Dr. Peter Egen, traf in Genf mit führenden Repräsentanten des Weltkirchenrats zu Gesprächen zusammen. Hierbei ließ sich Dr. Egen insbesondere über das Engagement des Weltkirchenrats für die Länder der Dritten Welt informieren. Erst kürzlich hatte der Geschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises – nach Rückkehr von einer Reise durch Mosambik – in einem Schreiben den Generalsekretär des Rates, Dr. Philip Potter, gebeten, die bisher den sogenannten Befreiungsbewegungen in Afrika gegebene Unterstützung nochmals daraufhin zu überprüfen, inwieweit jenen Organisationen kirchliche Gelder gegeben werden, die mit Gewalt und Terror die bestehenden Verhältnisse verändern wollen.

Im Anschluß an seine Genfer Gespräche bezeichnete Egen die Haltung des Weltkirchenrats als zwiespältig, da der Rat auf der einen Seite erklärt habe, Gewalt abzulehnen, auf der anderen Seite aber durch die Unterstützung der Befreiungsbewegungen Gewalt bejahe.

Bücher

Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 1973

Dokumente.

Herausgegeben im Auftrag des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentags.

960 Seiten, Leinen, 45 DM

Kreuz-Verlag, Stuttgart

Ein wichtiges Nachschlagewerk sowohl für die, die den Kirchentag selbst erlebten, als auch für jene, die in Düsseldorf nicht dabei sein konnten.

Hans Dombois

Herrschaftsformen des Marxismus

66 Seiten, kartoniert

Luther-Verlag, Witten, 1973

Der Sozialismus ist ausgezogen, um das Machtproblem im prinzipiellen Sinne historisch zu lösen:

Dieser Frage geht Hans Dombois — bekannt durch eine Fülle von Veröffentlichungen im kirchlichen Bereich — in der vorliegenden Studie intensiv nach.

Dogma und Politik

mit Beiträgen von Helmut Feld, Günter Kehrer, Friedhelm Krüger, Josef Nolte, Hermann-Josef Vogt.

144 Seiten, kartoniert, 17,80 DM

Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 1973

Daß theologisches Denken und Sprechen etwas mit Politik zu tun haben könnte, ist eine Vorstellung, die manchem Leser fremd erscheinen mag. Die kirchlichen und theologischen Aussagen sind indessen nicht Produkte einer rein ideellen Suche nach der Wahrheit oder einfachhin logische Ableitungen aus dem vorgegebenen Offenbarungsgut. Sie sind vielmehr gedacht und formuliert worden unter dem Einfluß der politischen und gesellschaftlichen Mächte ihrer Zeit und in Auseinandersetzung mit ihnen.

Günter Kehrer war — und dies mag von Interesse sein — Teilnehmer am Eröffnungsgespräch der diesjährigen Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises zum Thema „Christlicher Glaube und politische Entscheidungen“.

Wolfgang Höpker

Stoßrichtung Atlantik

176 Seiten, Paperback, 14 DM

Seewald-Verlag, Stuttgart-Degerloch, 1973

Die Europäer sind in ihren Sicherheitsüberlegungen zumeist dem kontinentalen Denken verhaftet. Wie gefährlich das für Industrienächte ist, die auf Rohstoffe und Energien von Übersee angewiesen sind, zeigt dieses Buch. Wolfgang Höpker macht in einer informations- und materialreichen Darstellung klar, daß mit der Entscheidung im Atlantik auch die Verteidigung Kontinental-Europas gegen den möglichen Angreifer Sowjetunion steht und fällt.

Das Heil der Welt heute

Dokumente der Weltmissionskonferenz Bangkok 1973.

271 Seiten, kartoniert, 21 DM

Kreuz-Verlag, Stuttgart

Den Problemen der Dritten Welt kommt eine immer zentralere Bedeutung zu. Dieses Buch läßt „Bangkok“ noch einmal Wirklichkeit werden, sein Inhalt sollte von all jenen intensiv gelesen werden, denen Entwicklungshilfe mehr als nur mildtätige Gabe bedeutet.

Joachim Konrad

Sozialethische Themen auf der Kanzel

355 Seiten, Leinen, 26 DM

Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg, 1973

Dieses Buch ist bemüht, im heute so wichtig gewordenen Aufgabebereich christlicher Sozialethik den Auseinanderfall von erforderlicher Progression und unabdingbarer Tradition des gemeindlichen Lebens überwinden zu helfen. Es wendet sich von der Basis einer konstruktiven Sozialtheologie her kritisch gegen den Einbruch des Soziologismus und von einer theoretisch fundierten und praktikablen Erneuerung des homiletischen Denkens her gegen die Abwertung und den Verfall der Predigt. Es will Pfarrern und Laien mit seinen kommentierten Modellen und Entwürfen gangbare Wege zu einer Kooperation zeigen, die sich aus der Begegnung und Konfrontation mit der heutigen Welt als glaubensverantwortlich und sachlich notwendig erweisen.

Karl Steinbuch

Kurskorrektur

167 Seiten, 15 mehrfarbige graphische Darstellungen

Großformat. Leinen, 24 DM

Seewald-Verlag, Stuttgart-Degerloch, 1973

Die Hauptakzente seines Buches definiert Karl Steinbuch so: „Marx meinte, es käme darauf an, die Welt zu verändern. Ich meine, es kommt darauf an, sie ein bißchen menschlicher zu machen. Was wir über Marx hinaus brauchen, ist nicht nur eine materielle Lebensqualität, sondern sind bewußte Entwürfe, die auch spezifisch menschliche Ansprüche wie Freiheit, Muße und Eigentum befriedigen.“

Christian Troebst

Studium oder Klassenkampf

128 Seiten, kartoniert, 7,80 DM

Kreuz-Verlag, Stuttgart

Autor:

Pfarrer Christian Troebst von der Evangelischen Akademie Bad Boll

Thema:

Der Bericht eines fast 50jährigen, der für ein Semester noch einmal Student wurde und aus eigener Anschauung und mit persönlicher Beteiligung schildert, was heute an einer typischen deutschen Universität geschieht und was die studierenden und demonstrierenden jungen Menschen wirklich bewegt.

Ein Buch, aus dem sich mehr über die Universität von heute lernen läßt als aus den meisten Debatten zu diesem Thema — das schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung über das Buch von Christian Troebst; in einem Tübinger Blatt dagegen wird Troebst vorgeworfen, daß er mit seinen Ausführungen dokumentiere, die neue Linke nicht richtig verstehen zu wollen. Es kann sicherlich kaum der Erkenntnis widersprochen werden, daß der Verfasser, der als Anhänger der jetzigen Regierungskoalition gilt, heilsame Erfahrungen durch sein Leben innerhalb der Tübinger Studentenschaft sammeln konnte. Alles in allem eine Veröffentlichung, die zu kritischem Denken anregt, auch dann, wenn man mit der Meinung des Verfassers, seinen Thesen und Analysen, nicht immer einverstanden sein kann.

„Glaube fördert Verständigung zwischen den Völkern“

Friedrich Carl Schilling

Der z. Z. in Genf anwesende stellvertretende Chefredakteur des Evangelischen Pressedienstes, Dr. Friedrich Carl Schilling, hat die Möglichkeit, die KSZE aus nächster Nähe zu beobachten. Im folgenden Beitrag untersucht der Verfasser die Bemühungen des Vatikans, im Rahmen der Genfer Konferenz eine Absicherung der religiösen Informationsfreiheit zu erreichen.

Der von der vatikanischen Delegation auf der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) für das Schlußdokument gemachte Vorschlag zur religiösen Informationsfreiheit greift unter anderem auch die auf der ersten KSZE-Tagung in Helsinki im Sommer dieses Jahres von offizieller sowjetischer Seite gemachten Äußerungen auf. Andrej Gromyko hatte sich ausdrücklich zur „Achtung der Menschenrechte auf Freiheit... einschließlich der Freiheit auf Ausübung der Religion“ bekannt.

Die sozialistischen Länder legen „Religionsfreiheit“ als Gewissensfreiheit aus, d. h. sie akzeptieren das Recht des einzelnen, in seinen persönlichen Bereichen zu glauben, was er will. Probleme tauchen dann auf, wenn individuelle religiöse Überzeugungen öffentlich vertreten oder christliche Glaubensformen von Gruppen in der Öffentlichkeit praktiziert werden, weil sie dann in Gegensatz zum Atheismus der herrschenden Partei geraten. Deshalb wird in den meisten kommunistischen Staaten die Verkündigung des Christentums erschwert. Derartige Maßnahmen aber, so scheint nun die vatikanische KSZE-Delegation zu folgern, stehen im Widerspruch zur Informationsfreiheit, zu der sich auch die sozialistischen Länder grundsätzlich bekannt haben. Die Absicht der in Genf anwesenden Diplomaten des Heiligen Stuhls besteht offenbar darin, daß

Religionsfreiheit nicht nur „passiv“ im Sinne von Gewissensfreiheit ausgelegt werden soll, sondern auch — als christliche Form der Informationsfreiheit — das Recht zur öffentlichen Verkündigung des Glaubens einschließen muß.

Dementsprechend sollen sich nach dem Vorschlag der römisch-katholischen Delegation die KSZE-Teilnehmerstaaten „verpflichten,

unbeschränkt Informationen zu beschaffen über den Inhalt eines Glaubens oder einer Überzeugung, über das Leben, die Organisation und die verschiedenen religiösen Tätigkeiten der jeweiligen Glaubensgemeinschaften oder -gruppen. Außerdem müsse der „gegenseitige Informationsaustausch zwischen religiösen Gemeinschaften oder Gruppen verschiedener Bekenntnisse“ garantiert werden, „mit dem Ziel, ein besseres gegenseitiges Verständnis und eine Zusammenarbeit im Bewußtsein gemeinsamer Werte herbeizuführen.“

In der Vorlage des Vatikanstaates wird dazu festgestellt: „Diese Art von Information ist eng mit der vollen Ausübung der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit verbunden, die unter anderem das Recht umfaßt, seine eigene Religion oder seine eigene Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen in der Öffentlichkeit oder privat nicht nur durch Gottesdienstvollzug von Riten und praktische Ausübung zu bekunden, sondern auch durch die Lehre, deren wichtigstes Element die Information darstellt.“ Im Blick auf die Ziele der KSZE heißt es in dem Dokument, „daß die religiösen Bekenntnisse oder Überzeugungen im allgemeinen — insbesondere der in allen Teilnehmerstaaten so weit verbreitete christliche Glaube — einen tiefen Drang nach Verständnis, Begegnung und Verständigung zwischen den Völkern fördern, indem sie Gefühle der Brüderlichkeit zwischen den Menschen und Sorge um das Wohlergehen nationaler und internationaler Gemeinschaften erzeugen“. — Die römisch-katholische Kirche ist durch den Heiligen Stuhl offiziell auf der KSZE vertreten, der aufgrund seines völkerrechtlichen Status eine der 33 europäischen Delegationen nach Genf entsenden konnte.

Schulgebiet in Nordrhein-Westfalen zulässig

Ein überkonfessionelles Schulgebiet ist an den Gemeinschaftsschulen in Nordrhein-Westfalen auch außerhalb des Religionsunterrichts während der normalen Unterrichtszeit zulässig. Mit dieser Entscheidung hob das Bundesverwaltungsgericht in Berlin ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster auf, in dem bei Widerspruch eines Schülers oder dessen Eltern ein Schulgebiet als nicht zulässig bezeichnet worden war.

Das Gericht begründete die Zulässigkeit des Schulgebets mit der den Ländern nach Artikel 7 des Grundgesetzes eingeräumten Freiheit der Gestaltung der Schultypen.

Die Klage gegen das Schulgebiet war von einem Aachener Professor, Mitglied der Humanistischen Union, erhoben worden. Er wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht von dem Ulmer Rechtsanwalt Dr. Fischer vertreten, die Stadt Aachen von Prof. Dr. Ulrich Scheuner.

darauf hinarbeiten, daß für Einzelpersonen und religiöse Gemeinschaften“ die Möglichkeit und Freiheit gewährleistet ist, sich

Aus den Tagungsprogrammen der Akademien

Evangelische Akademie Bad Boll 7325 Bad Boll üB. Göppingen

27. bis 30. Dezember 1973

Junge Generation — Meditation —

10. bis 12. Januar 1974

Ethische Normen des sozialen
Handelns —

Sozialpolitische Tagung für Sozial-
arbeiter, Mitarbeiter der Sozial-
und Jugendämter, Verbände der Wohl-
fahrtspflege und Sozialpolitiker

25. bis 27. Januar 1974

Entwicklungspolitik und
Europapolitik —

Kriterien für eine europäische
Entwicklungspolitik

Evangelische Akademie Baden 75 Karlsruhe 1, Blumenstraße 7

9. bis 13. Januar 1974
(in Wilhelmsfeld)

17. bis 20. Januar 1974
(in Elzach)

Neues Bodenrecht —
Ende des privaten Grundbesitzes
im ländlichem Raum?
Tagung mit dem Evangelischen
Kirchlichen Dienst auf dem Land
und der Katholischen Landvolk-
arbeit

18. bis 20. Januar 1974
(in Bad Herrenalb)

Darf die Schule erziehen? —
Soll die Schule lediglich Kenntnisse
und Fertigkeiten vermitteln und zur
Leistung fit machen oder hat sie
auch den Auftrag zu erziehen, und
das heißt, dem Schüler sittliche
Werte zu vermitteln und ihm zur
Reifung seiner Persönlichkeit zu
verhelfen?

Evangelische Akademie Loccum 3055 Loccum üB. Wunstorf

16. bis 18. Januar 1974

Der älter werdende Arbeitnehmer —
Planung und Organisation der
Arbeitswelt

18. bis 20. Januar 1974

Prioritätenrahmen für die Arbeit
der Kirche

Melanchthon-Akademie Köln

— **Evangelisches Bildungszentrum —
5 Köln, Kartäuserwall 24 b**

Fordern Sie bitte — soweit Sie im
Kölner Raum wohnen — die Unter-
lagen für die Seminar-Abendveran-
staltungen direkt bei der Melanch-
thon-Akademie an.

Evangelische Akademie der Pfalz 672 Speyer, Große Himmels-gasse 6

3. bis 5. Januar 1974

(im Haus Mühlberg)

Kirchengeschichtliche Tagung —
Die Pfälzische Landeskirche in der
NS-Zeit

12. bis 13. Januar 1974

(im Haus Mühlberg)

Sprache — eine öffentliche Einrich-
tung für Privilegierte? —
Tagung mit Theodor Weißenborn

19. bis 20. Januar 1974

(Martin-Butzer-Haus Bad Dürkheim)
Umweltfragen

Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen

— **Haus Ortlohn —**

**586 Iserlohn (Westfalen)
Baarstraße 59—61**

29. Dezember 1973

bis 1. Januar 1974

Rechenschaft und Ausblick

„Von Jahr zu Jahr“ —

Akademietagung zur Jahreswende

Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen

— **Haus der Begegnung —**

**433 Mülheim (Ruhr)
Uhlenhorstweg 29**

30. Dezember 1973

bis 1. Januar 1974

Jahreswende 73/74 —

Tage der Besinnung und Einkehr,
besonders für Alleinstehende

Evangelische Akademie im Saarland e. V.

66 Saarbrücken 3, Brauerstr. 6—8

Da die Evangelische Akademie
im Saarland eine Reihe von Abend-

veranstaltungen und Seminaren in
den einzelnen Orten des Saarlan-
des durchführt, werden interessierte
Teilnehmer gebeten, sich direkt mit
der Akademie in Verbindung zu
setzen.

Evangelische Akademie Tutzing 8132 Tutzing (Starnberger See), Schloß

2. bis 5. Januar 1974

Konflikt und Konsens — Zum
Pluralismus in der Kirche —
Tagung für Pfarrerrinnen,
Vikarinnen, Pfarrer und Vikare

11. bis 13. Januar 1974

Ausländische Studenten in der
Bundesrepublik —
Politische Konflikte — nationale
Gefühle — soziale Spannungen.

Tagung des Forums für junge
Erwachsene mit der Evangelischen
Studentengemeinde München

Unsere Autoren

Dr. Philipp von Bismarck, MdB
53 Bonn, Bundeshaus

Klaus Weigelt, Dipl.-Volkswirt
5303 Bornheim-Sechtem
Wendelinusstraße 14

Wolf-Dieter Aries, Dipl.-Psychologe
562 Velbert (Rhld.)
Volkshochschule, Offerstraße 31

Dr. Friedrich Carl Schilling
z. Z. Genf (Schweiz)
10, Rue des Buis

Das ausführliche Programm sowie
weitere Unterlagen über die Veran-
staltungen der Akademien fordern
Sie doch bitte direkt bei den Aka-
demien an. Machen Sie bitte von
diesem Tagungsangebot regen Ge-
brauch und weisen Sie auf die Viel-
schichtigkeit der Akademiearbeit
auch innerhalb Ihres Bekannten-
und Freundeskreises hin, da gerade
auch die Präsenz im vopolitischen
Raum von uns zu Recht erwartet
wird.